Telefon: 0 233-67117 Telefax: 0 233-98967117

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration

S-III-MI/BBQ

Deutschunterricht für Flüchtlinge schnell und unbürokratisch organisieren

Antrag Nr. 14-20 / A 01366 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 16.09.2015

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05536

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 03.05.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI hat am 16.09.2015 folgenden Antrag gestellt:

"Die Landeshauptstadt München sucht Ehrenamtliche, die schnellstmöglich Deutschunterricht für neu ankommende Flüchtlinge anbieten. Dazu stellt die Stadt unbürokratisch und kurzfristig stundenweise Räume zur Verfügung."

In der Begründung wird ausgeführt, die Stadt sollte diese Bemühungen unterstützen, indem sie geeignete Räumlichkeiten (Klassenzimmer nach Unterrichtsschluss, Räume der Münchner Volkshochschule - MVHS, etc.) ohne lange und umständliche Anmeldepro-zeduren zur Verfügung stellt.

Der Erwerb der deutschen Sprache stellt die zentrale und entscheidende Voraussetzung für jegliche Form von Integrationserfolgen und zur gesellschaftlichen Teilhabe dar.

Grundsätzlich sollte dieser strukturiert an fünf Tagen mit mindestens fünf Unterrichts-einheiten durch qualifizierte Lehrkräfte und auf die jeweiligen, individuellen Anforderungen der jeweiligen Zielgruppen abgestimmt erfolgen. Dazu gibt es sowohl vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch vom Sozialreferat Angebote, die vom Amt für Wohnen und Migration im Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung koordiniert werden.

Zusätzlich finden dazu in beinahe allen Unterkünften Deutschkurse ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer statt. Hierzu äußerten die Asylberatungen der Caritas und der Inneren Mission einen zusätzlichen Raumbedarf.

Auch weitere Unterstützungsangebote aus dem Bereich "E-learning", z.B. Deutsch-Lern-Apps für Smartphones etc., werden derzeit zur Verfügung gestellt und erprobt.

Die Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport und die Rückmeldungen der befragten Einrichtungen im Sozialraum verdeutlichen, dass Räume überlassen werden können, jedoch nicht an einzelne Helferkreise oder ehrenamtlich Tätige. Wichtig wäre dabei auch, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese Ressourcen im Stadtteil genutzt werden und ortsnah zu den Unterkünften zur Verfügung gestellt werden können.

Eine Koordination der bereits bestehenden Angebote und der zusätzlichen Raumbedarfe ist dringend notwendig. Diese kann nur unter aktiver Beteiligung sämtlicher Akteure umgesetzt werden, um sowohl einheitliche Qualitätsstandards zu sichern als auch nötige Rahmenbedingungen wie z.B. zusätzlichen Raumbedarf zu schaffen.

Das Sozialreferat, unter Federführung des Sachgebiets Bürgerschaftliches Engagement, wird gemeinsam mit dem Direktorium, Gesamtstädtische Koordination zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements, ein Treffen der beteiligten Dienststellen und Träger einberufen, um eine Koordination des Raumbedarfes für die Nutzung durch ehrenamtlich veranstaltete Deutschkurse weiter voranzutreiben.

1. Ausgangslage

Ende 2015 waren ca. 15.000 Flüchtlinge in München untergebracht. Für 2016 werden weitere 15.000 Flüchtlinge erwartet. Neben Versorgung im akuten Bereich sind nun vor allem integrative Angebote zur Unterstützung geflüchteter Menschen in München gefragt. Als Ergänzung zu wichtigen professionellen und hauptamtlichen Strukturen stellt das ehrenamtliche Engagement eine sehr bedeutsame und wichtige Säule dar.

Dazu hat der Stadtrat in der Vollversammlung vom 16.12.2015 weitere notwendige Angebote zur Koordination ehrenamtlichen Engagements im Bereich Flüchtlingshilfe beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04658). Insbesondere die Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge vor Ort steht hier im Vordergrund.

Die beschlossenen Stellen zur ehrenamtlichen Koordination in den Flüchtlingsunterkünften ermöglichen so zielgruppengerechte Angebote für Flüchtlinge zur Integration in München. In der Landeshauptstadt stehen mehr Ehrenamtliche zur Verfügung als aktuell koordiniert und eingesetzt werden können. Das systematische Erlernen der deutschen Sprache ist die entscheidende Voraussetzung für nachhaltigen Integrationserfolg.

Die Deutschförderung muss möglichst früh nach der Einreise ansetzen, um die Teilnahme an aufbauenden Maßnahmen wie berufsbezogenen Sprachkursen, beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und Beschulungsangeboten zu ermöglichen und damit die Integration auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Ein unstrukturierter Spracherwerb ist nicht zielführend. Ein fehlerhaftes Erlernen der Sprache kann zumeist nur durch hohen und nicht verhältnismäßigen Mitteleinsatz für die Teilnahme an professionellen Deutschkursen korrigiert werden. Kriterien für wirksame Deutschangebote sind u.a. qualitative Mindestanforderungen wie Ausbildung und Erfahrung der Lehrkräfte sowie regelmäßige Angebotszeiten.

Im Rahmen des Asylbeschleunigungsgesetzes vom 25.10.2015 erhielten Flüchtlinge mit einer gesicherten Bleibeperspektive Zugang zum Angebot der Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Das gilt aktuell für Flüchtlinge aus Syrien, den Irak, Iran und Eritrea.

Deutschkurse ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer stellen eine wichtige, unterstützende Ergänzung dar, sollten jedoch nicht als Ersatz für hauptamtliche und formal qualifizierende Deutschkurse verstanden werden.

Das Sozialreferat bezuschusst bereits seit Längerem verschiedene Sprachkursträger, um die berufliche Integration von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Flüchtlingen in Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dieses Angebot (vgl. hierzu Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V c "Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt und weitere notwendige Maßnahmen" der Vollversammlung vom 25.03.2015) wurde 2015 ausgeweitet und steht für Flüchtlinge zur Verfügung, die keinen Zugang zu bundesfinanzierten Maßnahmen haben.

Trotz der Ausweitung können die aktuellen Bedarfe nicht gedeckt werden.

2. Deutschkurse durch Ehrenamtliche

Es gibt ein breites Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache, durchgeführt von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, an nahezu jeder Flüchtlingsunterkunft in München.

Exemplarisch wird hier auf die Stellungnahmen der Asylberatungen des Caritasverbandes München und Freising e.V. und der Inneren Mission eingegangen. Diese verfügen über langjährige Erfahrungen in der Organisation und Koordination von ehrenamtlich organisierten Deutschkursen.

Zu den Kernaufgaben der Asylsozialberaterinnen und -berater gehört es, alle Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Flüchtlingsunterkunft bei der Vermittlung in geeignete und täglich stattfindende Deutschkurse zu unterstützen und an Integrationskurse oder das Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf weiterzuleiten.

Da nicht immer zeitnah ausreichende Plätze in den angebotenen Kursen frei sind, bieten bereits seit Längerem zahlreiche ehrenamtliche Helferkreise und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den meisten Flüchtlings- und Gemeinschaftsunterkünften Deutschunterricht (Einzel- bzw. Gruppenförderung) an.

Die von den Asylberatungen begleiteten und koordinierten Deutschkurse durch ehrenamtlich Tätige verstehen sich als niederschwelliges Angebot und richten sich primär an Flüchtlinge, die aufgrund von Traumata, Alter, fehlendem Schulbesuch im Herkunftsland oder aufgrund von Versorgung von Kleinst- und Kleinkindern nicht an regulären Deutschkursen teilnehmen können.

Jedoch kann das notwendige Angebot aufgrund fehlender Raumkapazitäten nur in den Zeiten stattfinden, in denen die Gruppenräume oder Kinderzimmer nicht besetzt sind.

Zudem stellen räumliche Enge und Rahmenbedingen wie hohe Lautstärke ein nicht sehr förderliches Lernumfeld dar. Beide Träger äußerten einen zusätzlichen Raumbedarf, der individuell mit den unterschiedlichen Standorten abgestimmt werden muss.

Die Organisation dieser Deutschkurse erfolgt zentral, d.h. durch die zuständige Koordinationsstelle bei Caritas oder den Asylberatungen vor Ort, die sowohl die Kurse inhaltlich und organisatorisch planen wie auch die Auswahl und Qualifizierung geeigneter ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer sicherstellt.

3. Raumkapazitäten

Laut Stellungnahmen von der Caritas und der Inneren Mission reichen die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten nicht aus bzw. stellen sich in der Praxis als wenig geeignet für wirksame Deutschkurse dar.

Des Weiteren können nicht alle Unterkünfte diesbezüglich Räume zur Verfügung stellen. Deshalb sind bereits seit Längerem Kooperationen mit weiteren gemeinnützigen Einrichtungen (z.B. Pfarrgemeinden, Caritas-Sozialstationen etc.) im Stadtteil bzw. -viertel geschlossen worden, um in deren Räumlichkeiten diverse Sprachkursangebote durchführen zu können.

Das Sozialreferat hat verschiedene Einrichtungen, insbesondere auch die im Stadtratsantrag aufgeführten (z.B. Münchner Volkshochschule, Referat für Bildung und Sport) um Stellungnahmen gebeten, auf die nun wie folgt näher eingegangen wird:

Die MVHS hat bereits aufgrund deren räumlicher Auslastung selbst um räumliche Unterstützung ersucht und kann deshalb bis auf Weiteres keinerlei Räume zur Verfügung stellen. Aktuell bietet die MVHS als größter Träger ca. 940 Deutschkurse und ca. 360 Integrationsmodule an.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt wie folgt Stellung:

"Der Stadtratsbeschluss vom 02.07.2003 'Raum- und Flächenangebot in den öffentlichen Schulen der Landeshauptstadt München: Überlassung für schulfremde Zwecke' regelt verbindlich, unter welchen Bedingungen eine außerschulische Raumüberlassung möglich ist. Dabei ist in jedem Fall ein Entgelt zu entrichten, eine kostenlose Raumüberlassung an nicht schulische Nutzer sieht der Beschluss nicht vor. Ausgenommen sind lediglich schulische Veranstaltungen in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Allerdings ist eine kostenlose Raumüberlassung unter Beachtung der Bayerischen Gemeindeordnung ausnahmsweise dann zulässig, wenn dies zur Erfüllung kommunaler Aufgaben notwendig ist. Dazu zählt auch, wenn die Kommunen im Rahmen ihrer Aufgaben freiwillig als Impulsgeber für bürgerschaftliches Engagement agieren und koordinierend tätig werden. Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen im Rahmen der momentanen Flüchtlingszuwanderung kristallisiert sich deutlich ein gemeinsamer Wille zur solidarischen Hilfeleistung in der Münchner Bevölkerung heraus. Diese Hilfsbereitschaft zu fördern und entsprechend zu unterstützen, kann durchaus als kommunale Aufgabe interpretiert werden. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände möchte das Referat für Bildung und Sport ehrenamtliches Engagement fördern und nicht dadurch verhindern, dass für entsprechend genutzte Schulräume ein Entgelt erhoben wird.

Dem Willen des Stadtrates, Räume grundsätzlich nicht kostenfrei zur Verfügung zu stellen, muss aber dahingehend Rechnung getragen werden, dass es sich hierbei um eine reine Einzelfallentscheidung handelt, die den alleinigen Zweck verfolgt, einen Impuls für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement zu setzen, um damit die schnellere und bessere Integration der nach München geflüchteten Menschen zu unterstützen. Dadurch ist sichergestellt, dass sich dieses Alleinstellungsmerkmal auf diese besonderen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen in der aktuellen Ausnahmesituation stützt und damit keinen Anspruch auf Gleichbehandlung anderer Bildungsträger, Vereine, Institutionen oder Einzelpersonen begründet, die sich ggf. auch auf integrative, soziale oder kulturelle Angebote berufen.

Das Referat für Bildung und Sport weist darauf hin, dass für eine unentgeltliche Raumüberlassung ein Stadtratsbeschluss notwendig ist, da es sich hierbei nicht um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates handelt. Das Sozialreferat wird daher gebeten, eine ggf. notwendige Beschlussvorlage vorab mit dem Referat für Bildung und Sport abzustimmen.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt zudem vor, eine kostenlose Raumüberlassung zudem an die Bedingung zu knüpfen, dass die Deutschkurse inhaltlich und methodisch zumindest so gestaltet sind, dass das Erlernen von Deutsch als Fremdsprache auch zum gewünschten Erfolg führen kann. Dazu gehört aus Sicht des Referats für Bildung und Sport zumindest eine Grundqualifikation der Kursleiterinnen und Kursleiter sowie eine kontinuierliche Teilnahme der Lernenden.

Das Sozialreferat wird gebeten, entsprechende Kriterien zu definieren und das Verfahren zur Raumvergabe mit dem Referat für Bildung und Sport abzustimmen. Wir schlagen vor, dass geeignete Kursangebote vom Sozialreferat an das Zentrale Immobilienmanagement des RBS gemeldet werden. So ist sichergestellt, dass die Kursangebote den o.g. Mindestanforderungen genügen. Eine direkte Beantragung von Schulräumen durch Einzelpersonen, z.B. die ehrenamtlichen Kursleiterinnen und Kursleiter, halten wir nicht für zielführend."

Die stadtteilbezogenen Einrichtungen wie Bewohner- und Nachbarschaftstreffs, Alten- und Service-Zentren, Familienzentren, Stadtteilkulturzentren oder Selbsthilfezentrum unterstützen das Anliegen und äußerten in ihren Stellungnahmen, dass eine mögliche Raumnutzungsüberlassung standortbezogen geprüft und koordiniert werden muss.

Das Selbsthilfezentrum hat über die Auftragserweiterung für dezentrale sozialraumorientierte Selbsthilfeunterstützung in München vom Stadtrat in seinen Sitzungen vom
04.12.2014 (Sozialausschuss) und vom 17.12.2014 (Vollversammlung) den Auftrag
bekommen, die Verankerung des Selbsthilfegedankens in die professionellen
Einrichtungen zu transportieren und auszubauen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V
01670). In diesem Zusammenhang könnten grundsätzlich auch
Raumnutzungsüberlassungen angefragt werden. Konkrete Zahlen über den Umfang
der nutzbaren Räume konnten nicht abgegeben werden. Die zuständigen Kolleginnen
und Kollegen boten jedoch zum überwiegenden Teil an, hier eine vermittelnde
Funktion bzgl. einer Kooperation zu übernehmen.

Das Sozialreferat ist im Rahmen einer Erhebung dabei, die räumlichen Voraussetzungen und Bedarfe vor Ort in den Einrichtungen zu eruieren. Die Räume sind sehr unterschiedlich gestaltet; nicht in jeder Unterkunft stehen aus baulichen und brandschutztechnischen Gründen geeignete Räume zur Verfügung. Andererseits bestehen in verschiedenen Objekten wie der Karlstraße und der Richard-Strauss-Straße bereits entsprechende Angebote Ehrenamtlicher. Eine enge Vernetzung mit professionellen Sprachkursanbietern, die ebenfalls dezentrale Kurse anbieten wollen und werden (z.B. MVHS in der Hellabrunner Str.), erscheint

notwendig und angemessen, um Bildungs-, Trägerstandards und Methoden in den Prozess des Spracherwerbs einzupflegen.

Eine Koordination der bereits bestehenden Angebote und der zusätzlichen Raumbedarfe ist also dringend notwendig. Diese kann nur unter aktiver Beteiligung sämtlicher Akteure umgesetzt werden, um sowohl einheitliche Qualitätsstandards zu sichern als auch nötige Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Direktorium wurde im Stadtratsbeschluss vom 29.02.2013 (Vorlage Nr. 08-14 / V 07833) beauftragt, ein gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept zu entwickeln. Das Sozialreferat schlägt vor, die erforderlichen Raumbedarfe der Asylberatungen für ehrenamtlich organisierte Deutschkurse mit dem gesamtstädtischen Raumnutzungskonzept abzustimmen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Direktorium-HA I/Zentrale Verwaltungsaufgaben abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport, dem Direktorium-HA I/Zentrale Verwaltungsaufgaben, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- Das Sozialreferat, unter Federführung des Sachgebiets Bürgerschaftliches Engagement, wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport und dem
 - Direktorium die Voraussetzungen für eine zeitnahe Nutzung von Unterrichtsräumen zu schaffen
- 2. Das Referat für Bildung und Sport wird unter der Maßgabe, dass die Nutzungsanträge koordiniert werden, gebeten, dem Sozialreferat die für den ehrenamtlich durchgeführten Deutschunterricht für Flüchtlinge erforderlichen Räume unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- 3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01366 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 16.09.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Bürgermeisterin Brigitte Meier

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- **1.** Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, S-III-MI

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Direktorium, D-I-ZV SG 1

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat, S-R-3/BE

An das Kulturreferat, Abt. 2

An das Sozialreferat, S-II-L/GIBS

An das Sozialreferat, S-III-SW2

An das Sozialreferat, S-I-A-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

z.K.

Am

I.A.